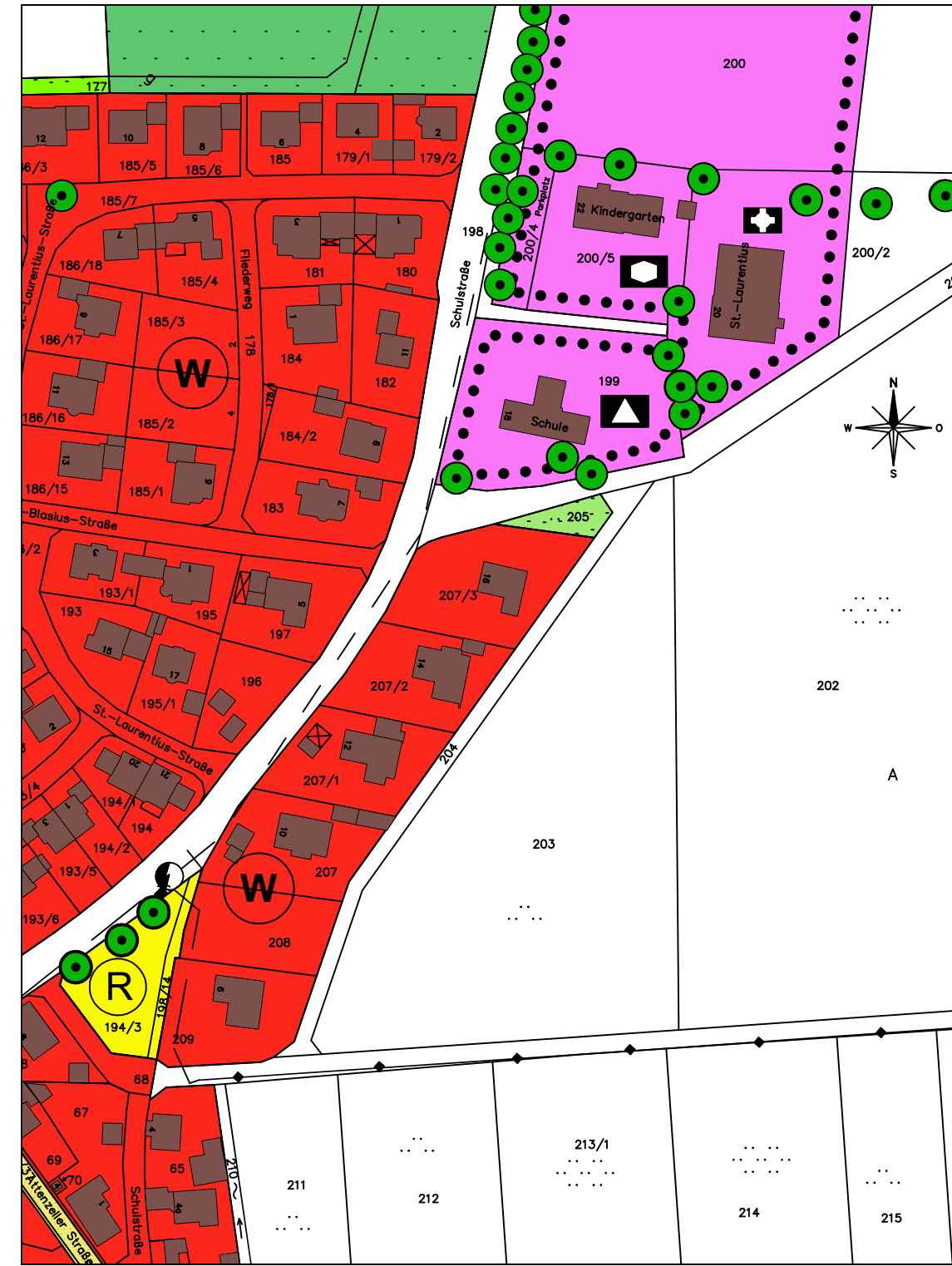


Bestehender Flächennutzungsplan

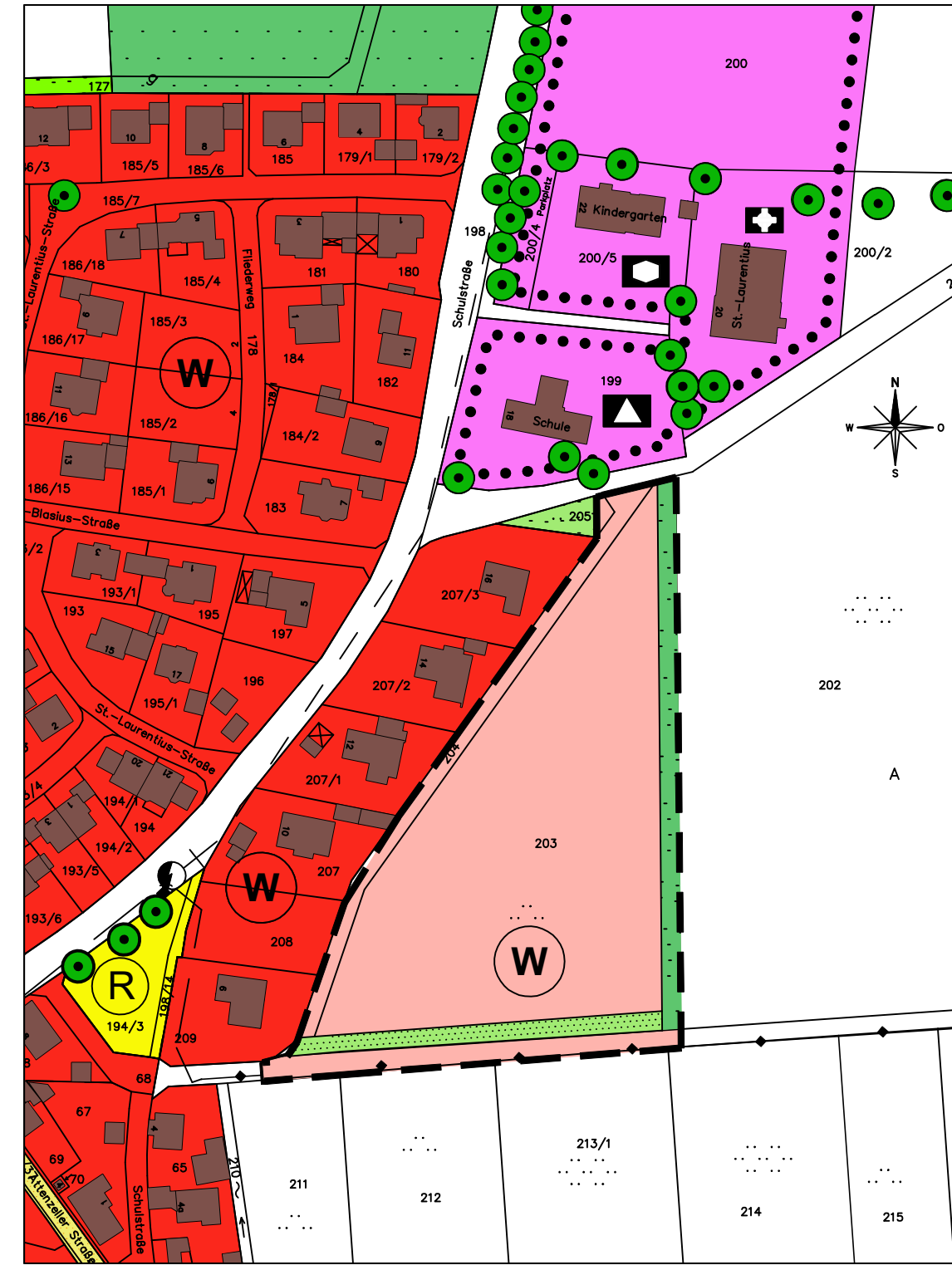
Stand: 18.11.2010



- Wohnbaufläche
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Regenrückhaltebecken
- Sonstige Grünflächen mit besonderer Bedeutung für das Ortsbild / Ortsrandeingrünung
- Öffentliche Grünflächen
- Bäume mit Bedeutung für das Landschaftsbild
- Versorgungsleitung oberirdisch
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Elektrizität

8. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan wird für den Ortsteil Schelldorf wie folgt geändert



- Wohnbaufläche
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Regenrückhaltebecken
- Sonstige Grünflächen mit besonderer Bedeutung für das Ortsbild / Ortsrandeingrünung
- Öffentliche Grünflächen
- Umgriff der gepl. 8. Änderung des Flächennutzungsplans, geplante Wohnbaufläche
- Bäume mit Bedeutung für das Landschaftsbild
- Versorgungsleitung oberirdisch
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Elektrizität

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 15.02.2021 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Eitensheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Markt Kipfenberg, den

C. Wagner
1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Eichstätt hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt

C. Wagner
1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Kipfenberg, den

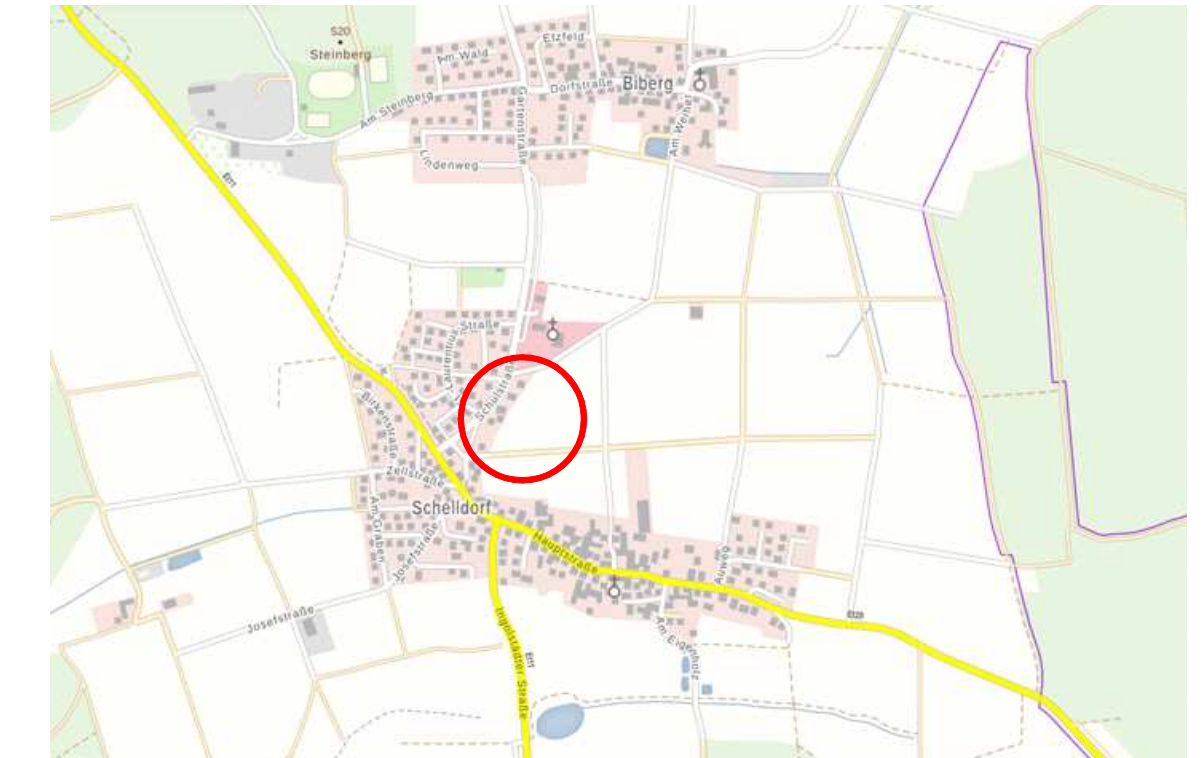
C. Wagner
1. Bürgermeister

MARKT KIPFENBERG
Landkreis Eichstätt



8. Änderung des Flächennutzungsplans
FÜR DEN ORTSTEIL SCHELLDORF
M = 1:2.000

Vorentwurf vom 25.02.2021



Planverfasser:

GOLDBRUNNER
Ingenieure GmbH | Büro für Wasserwirtschaft | Ingenieur- und Straßenbau
Obere Marktstraße 5
85089 Gaimersheim
Telefon: (08458) 3 97 00-0
info@g-goldbrunner.de
Taschenturmstraße 2
85049 Ingolstadt
Telefon: (0841) 14 26 303-0
info@ib-goldbrunner.de

